

Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Roduchelstorf für das Haushaltsjahr 2022

<i>Organisationseinheit:</i> Rechnungsprüfung	<i>Datum</i> 08.11.2022
<i>Bearbeitung:</i> Heike Westphal	

Beratungsfolge

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Zuständigkeit</i>
	Gemeindevertretung Roduchelstorf	Information OHNE Beratung
01.12.2022	Finanzausschuss der Gemeinde Roduchelstorf	Information OHNE Beratung

Sachverhalt

Das Kommunalprüfungsgesetz (KPG M-V) sieht vor, dass der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfungstätigkeit des Ausschusses einmal jährlich schriftlich der Gemeindevertretung berichtet. Dabei ist einzugehen auf die Durchführung und den wesentlichen Feststellungen der örtlichen Prüfungen.

Der Bericht ist nach Kenntnisnahme durch die Gemeindevertretung öffentlich bekanntzumachen und auszulegen.

Anlage/n

1	Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Roduchelstorf für das Haushaltsjahr 2022 (öffentlich)
---	---

Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Roduchelstorf für das Haushaltsjahr 2022

Im Arbeitsplan des Rechnungsprüfungsausschusses für das Haushaltsjahr 2022 waren 4 Ausschusssitzungen geplant. Durchgeführt wurden insgesamt fünf Sitzungen.

Die Ausschusssitzung im Januar 2022 beinhaltete die durch die Corona-Pandemie verschobenen Prüfungstätigkeit zum Jahresabschluss 2020 der Gemeinde.

Die Prüfungstätigkeit für das Haushaltsjahr 2021 begannen im Mai mit den Einzelprüfungen zur Haushaltswirtschaft und des Belegwesens für die Haushaltsjahr 2021. Im Bereich der Haushaltswirtschaft wurde insbesondere die Sachkonten mit Haushaltsüberschreitungen und Haushaltsermächtigungen für das Folgejahr beurteilt. Ferner wurden alle Sachkonten mit einer Planabweichung von 1.000 € betrachtet und die Ursachen der Planabweichung näher erörtert. Des Weiteren haben sich die Mitglieder des Ausschusses mit den vorläufigen Resultaten der Ergebnis- und Finanzrechnung beschäftigt und hierbei die Planabweichungen analysiert. Eine abschließende stichprobenartige Belegprüfung für das Haushaltsjahr 2021 wurde in diversen Produktkonten vorgenommen.

Einzelnen Feststellungen aus diesen Prüfungen wurden noch für das Haushaltsjahr 2021 berichtigt.

Als Einzelprüfung im vorab stehen auch Prüfungen zur Auftragsvergabe an. In der vorgelegten Auftragsvergabestatistik waren sieben Aufträge ab einem Auftragswert von 1.000 € benannt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Vergabeverfahren – Rahmenvereinbarung über die Ausführung von unterhaltungsarbeiten an Grünanlagen sowie die Reinigung von Straßeneinläufen, Bushaltstellen und Verkehrszeichen in der Gemeinde Roduchelstorf für den Zeitraum vom 02.08.2021 bis zum 31.12.2026 – ausgewählt und geprüft.

Zu den geprüften Vergabeverfahren wurden keine Anmerkungen vorgebracht. Das Verfahren wurden ordnungsgemäß durchgeführt. Die gesetzlichen Vergabevorschriften sowie die Regelungen der Hauptsatzung der Gemeinde wurden beachtet.

Nach Abschluss der Einzelprüfungen wurde mit den Prüfungen zum Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Roduchelstorf begonnen. Sie umfassten Prüfungen zur Bilanz, sowie der Ergebnis- und Finanzrechnung, den Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss. Dabei wurden im Rahmen der Vorprüfung eine Plausibilität der einzelnen Bilanzveränderungen untersucht und die korrespondierenden Konten auf Übereinstimmung geprüft. Des Weiteren wurde die Bewertung der neuen Anlagengüter stichprobenartig einer Gegenrechnung unterzogen.

Die wesentlichen Feststellungen sind in der Sitzungsniederschrift vom 09.06.2022 aufgeführt.

Die abschließenden Prüfungen des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 wurden in der Sitzung am 17.08.2022 vorgenommen. Die Prüfungen beinhalteten die Hauptprüfung in Form eines Fragekatalogs sowie die Durchsicht des Abschlussberichtes über die Prüfungen zum Jahresabschluss 2021. Der zur Hauptprüfung des Jahresabschlusses herangezogene Fragekatalog berücksichtigt sinngemäß die Empfehlungen des Gemeinschaftsprojektes zur Durchführung von Prüfungen des Jahresabschlusses und wird zur Prüfungshandlung mit postenbezogenen Fragestellungen in den drei Komponenten des Jahresabschlusses zu Grunde gelegt.

Zeitgleich hat der Rechnungsprüfungsausschuss sich in den Sitzungen mit der Haushaltsdurchführung 2022 an Hand der Finanzberichte zum 30.06./30.09.2022 beschäftigt und die einzelnen Resultate erörtert.

Nachstehend einige der dargelegten Feststellungen zum Prüfungsergebnis des Jahresabschluss 2021 der Gemeinde: (Die Gesamtaufstellung zu den Feststellungen sind im Bericht der RPA über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 unter Punkt M, Seite 33 aufgeführt.)

1. Die verspätete Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021.
2. Die Deckung der Haushaltsmittel orientiert sich nicht an den Teilhaushalten. Die Zweckbestimmung der Teilhaushalte wird damit nicht genutzt. Die genutzten Deckungskreise berücksichtigen nicht vollständig die im § 8 der Haushaltssatzung 2021 der Gemeinde festgelegten Bewirtschaftungsregelungen.
3. Eine Übersicht der Teilrechnungen gemäß § 46 GemHVO liegt der Jahresrechnung nicht bei.

Im Haushaltsjahr 2022 wurden die einzelnen Prüfungen wie folgt vollzogen und abgeschlossen:

Haushalts-jahr	vorläufige Jahresabschluss (Datum)	endgültiger Jahresabschluss (Datum)	Beschluss RPA zum Prüfbericht und Bestätigungsvermerk	Sonstige Prüfungen, Belegwesen und Auftragsvergabe
2020	11.11.2021	30.12.2021	27.01.2022	Hauptprüfung zum Jahresabschluss am 27.01.2022
2021	16.05.2022	16.06.2022	17.08.2022	Haushaltswirtschaft und Belegwesen zum HHJ 2021 am 18.05.2022 Prüfung zur Auftragsvergabe 2021 am 17.08.2022 Vorprüfung zum Jahresabschluss 2021 einschließlich zum aktivierungspflichtigen Anlagevermögen 02.06.2022 Hauptprüfung zum Jahresabschluss 2021 am 17.08.2022

Das Ergebnis unserer Prüfungen zu den Jahresabschluss 2021 der Gemeinde - Protokolle, Gegenüberstellungen und Fragekatalog - sind mit den Jahresabschlussunterlagen allen Gemeindevertretern übergeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss 2021 in der Fassung von 16.06.2022 erteilt und die Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2021 befürwortet.

Kurz einen Überblick über den Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Roduchelstorf

Die Bilanzsumme hat zum Vorjahr nur um + 11,3 T€ verändert, auf nunmehr 1.143,2 T€.

Die Höhe des Eigenkapitals beläuft sich zum 31.12.2021 auf 773,8 T€ und hat sich im laufenden Jahr 2021 um + 21,8 T€ erhöht. Die Veränderung des Eigenkapitals beinhaltet die zweckgebundene Kapitalrücklage von 17,2 T€ aus der Zuwendung des Landes nach § 23 FAG MV (Infrastrukturpauschale) und den Jahresüberschuss aus der Ergebnisrechnung 2021 von 4,6 T€.

Das Anlagevermögen der Gemeinde hat sich im laufenden Jahr 2021 um 46,2 T€ auf nunmehr 1.029,8 T€ verringert. Die Abnahme beruht größtenteils auf der Abschreibung des Anlagevermögens von 51,7 T€. Zugänge sind im Haushaltsjahr 2021 nur für den Erwerb der Geschwindigkeitsmesstafel, für den Erwerb eines Spielgerätes sowie für die Anpassung des Festwertes für die Schutzbekleidung der Feuerwehr zu verzeichnen.

Die Sonderposten zum Anlagevermögen haben sich um - 4,1 T€ auf nunmehr 275,1 T€ verringert. Trotz der Kompensationszahlung des Landes für den Wegfall der Straßenausbaubeiträge von 6,2 T€ und der Förderung des Spielgerätes (1,9 T€) ist die Auflösung der Sonderposten (12,2 T€) ausschlaggebend für die Minderung der Sonderposten verantwortlich.

Die ausgewiesenen Forderungen in der Bilanz haben zum Vorjahr um + 57,0 T€ auf nunmehr 112.470,52 € zugenommen. Darin enthalten ist der positive Kassenbestand zum 31.12.2021 von 72.097,22 €. Das beinhaltet eine Zunahme von 40.079,04 € zum Vorjahr. Die restliche Zunahme beinhalten Gewerbesteuerforderungen die im Haushaltsjahr 2022 zahlungswirksam eingegangen sind.

Die Verbindlichkeiten sind zum Vorjahr um – 6,4 T€ auf nunmehr 94,2 T€ gesunken. Davon sind 92,2 T€ Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten. Die verbleibenden Verbindlichkeiten sind fast vollständig in 2022 ausgeglichen.

Die Ergebnisrechnung schließt wieder (das zweite Jahr in Folge) mit einem Jahresüberschuss von + 4.619,93 € (Planung 2021 – 110,5T€ und Haushaltsermächtigungen Vorjahr – 3,1 T€) ab. Dieses Ergebnis gesehen zum Haushaltsplan ist geprägt von geringeren Aufwendungen in Höhe von – 88,1 T€. Hauptsächlich im Bereich der Sach- und Dienstleistungen (- 56,1 T€) wurden geringere Aufwendungen verausgabt und hier insbesondere bei der Unterhaltung (- 41,5 T€). Ferner konnten insgesamt höhere Erträge von insgesamt + 21,2 T€ erzielt werden. Dieses positive Resultat resultiert vor allem aus höheren Gewerbesteuererträgen von 15,7 T€ und der Konsolidierungszuweisung zum Jahresabschluss 2020 in Höhe von 20,3 T€.

In der Finanzrechnung spiegeln sich die laufenden zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen wieder. Die Finanzrechnung schließt im Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen mit + 30.647,13 € ab. Jahresbezogen kann der v. g. Überschuss die planmäßige Tilgung von 11.520,00 € decken. Unter der Berücksichtigung des Vorjahresergebnisses von – 20.638,17 € ist die Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2021 aber nicht vollständig ausgeglichen.

Bei den investiven Ein- und Auszahlungen besteht ein Saldo von + 20.951,91 €. Investitionsauszahlungen wurden 2021 in Höhe von 4,3 T€ für den Erwerb und den Aufbau eines Spielgerätes sowie für den Erwerb eines Geschwindigkeitsmessgerätes geleistet. Die Einzahlungen resultieren aus der Infrastrukturpauschale des Landes (17,2 T€), der Förderung für das Spielgerät (1,9 T€) und den Kompensationszahlungen für den Wegfall der Straßenausbaubeiträge (6,2 T€).

Das Jahresergebnis der Finanzrechnung schließt zum 31.12.2021 insgesamt mit + 40,1 T€ ab und hat sich um + 111,6 T€ zum Haushaltsplanansatz (- 67,9 T€) einschließlich den Haushaltsermächtigungen (- 3,6 T€) verbessert.

Insgesamt konnte die Gemeinde Roduchelstorf einen Haushaltsausgleich für das Haushaltsjahr 2021 gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik unter der Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse in der Ergebnisrechnung und in der Finanzrechnung nicht erreichen.

Fazit:

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde Roduchelstorf geben unter Beachtung der Ergebnisse des Jahresabschlusses 2021 unter der Berücksichtigung der Haushaltsermächtigungen für das Folgejahr, gesamt nur 2,0 T€, nach unserer Beurteilung keinen Anlass zur Besorgnis. Zwar ist eine spürbare und dauerhafte Verbesserung der Ergebnislage der Gemeinde in den nächsten Jahren nicht zu erwarten, aber die Finanzlage mit dem liquiden Mittelbestand hat sich sehr positiv entwickelt.

Ausblick:

Im Jahr 2023 stehen die Prüfungen für das Haushaltsjahr 2022 einschließlich der Einzelprüfungen zur Haushaltswirtschaft, dem Belegwesen und zur Auftragsvergabe an. Geplant ist die Prüfung zum Jahresabschluss 2022 im III. Quartal 2023 abzuschließen

Um die Vielzahl der Einzelprüfungen zu bewältigen sind von Seiten der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses hierzu 4 Sitzungen im Jahr 2023 geplant.

Wir hoffen, dass wir die Einzelprüfungen zeitnah durchführen können und die geplante Zielsetzung somit erreicht wird.

Roduchelstorf, 03.11.2022



Herr Matthias Jörke
Ausschussvorsitzender
des RPA der Gemeinde Roduchelstorf